



Herbsttagung CVP Frauen Schweiz

Resolution zur AHV

Wirtschaft- und Arbeitswelt sind einem ständigen Wandel unterworfen. Die Anforderungen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sind unterschiedlicher Natur. Erstere benötigen eine wachsende Zahl qualifizierter Mitarbeitenden und verabschieden sich immer noch zu häufig von älteren Mitarbeitenden, die sich dem technologischen Wandel weniger schnell anpassen können. Letztere sehen oft einem frühzeitigen Verlassen der Erwerbswelt oder einer zeitlichen Reduktion der Arbeitszeit entgegen.

Doch angesichts der demographische Entwicklungen und der Langlebigkeit sind Prozesse voraussehbar, die die Arbeitswelt nachhaltig prägen werden.

Die Wirtschaftsseite fordert, dass

- ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsprozess eingebunden werden
- jüngere Menschen früher in den Erwerbsprozess eintreten
- die voraussehbaren Finanzierungslücken nicht über Lohnbeiträge sondern über die Mehrwertsteuer finanziert werden
- zügig eine Reform der Sozialwerke in die Wege geleitet wird.

Diese Forderungen entsprechen aber nicht der Realität, denn

- ältere Erwerbstätige werden früher aus dem Arbeitsmarkt entlassen und die Bereitschaft sie bis zum Pensionsalter 65 zu beschäftigen ist geringer als früher
- die Reform der Sozialwerke nur zögerlich angegangen wird und der Konsens dabei sehr gering ist
- Personen mit unterschiedlichem Zivilstand noch immer nicht gleichgestellt sind

- Das Verhältnis sich zwischen den Beitragszahlenden und den Beitragsempfängern in den nächsten Jahren gravierend ändern wird, denn bis im Jahr 2050 werden 2 Arbeitnehmer für 1 AHV-Bezüger die Beiträge bezahlen

Die CVP Frauen Schweiz setzen sich mit dieser Entwicklung auseinander und fordern, dass die AHV diesen Veränderungen angepasst wird und zeitgerechte Lösungen ausgearbeitet werden. Sie fordern weiter, dass die AHV zusammen mit den anderen zwei Säulen sowie den Ergänzungsleistungen ein genügend grosses Einkommen garantieren, sodass keine zusätzliche Sozialhilfe notwendig ist. Die AHV ist die grundlegende Sozialversicherung für die Bevölkerung und darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Die Forderungen der CVP Frauen Schweiz

1. Unsere langjährige Forderung des gleichen AHV-Alters für Frauen und Männer von 65 Jahren muss im Gesetz verankert werden.
2. Ausgehend vom gesetzlich verankerten Pensionsalter 65 Jahre verlangen wir eine Flexibilisierung der AHV nach unten und nach oben
 - a. Flexibilisierung nach unten heisst:

Hat der Bezüger ein Alter von 60 Jahren und nimmt die halbe Pensionierung in Anspruch oder hat der Bezüger ein Alter von 62 Jahren und erhebt Anspruch auf die volle Pensionierung, dann soll dies bei beiden Fällen möglich sein, allerdings mit einer Reduktion der Rente.

Für Personen, die 62 Jahre alt sind und 40 Jahre Beitrag geleistet haben (Erziehungsbonus inbegriffen) und durchschnittliche oder tiefe Renten beziehen, wird die Reduktion abgestuft eingeführt.
 - b. Flexibilisierung nach oben: Es ist heute schon möglich, länger als bis zum offiziellen Pensionierungsalter AHV-Beiträge zu zahlen oder den Bezug nach oben zu verschieben. Die Zahlungen der Pensionskasse und der 3. Säule erfolgen aber mit dem offiziellen Pensionsalter. Wir fordern, dass hier die Gesetzgebung angepasst wird und auch im Rahmen des BVG die Möglichkeit einer Verlängerung eingeführt wird.
3. Wir fordern die Paarrente. Die Ehepaarrente benachteiligt verheiratete Paare, indem diese nur 150 % der Rente beziehen, währenddem Paare im Konkubi-

nat 200 % beziehen. Um keine Benachteiligung der Alleinstehenden zu riskieren, fordern wir eine Paarente, für Ehepaare und Konkubinatspaare, in der Grössenordnung von 180 %.

4. Wir fordern die Prüfung der Kosten einer Individualrente. Individualrente heisst, dass jede Person ihre Rente erhält. Teilzeiterwerbstätige Mütter können so a) den Erziehungsbonus wie b) ihre Berufstätigkeit geltend machen. Der Erziehungsbonus würde so auch nicht mehr geteilt, ausser der Mann macht selber eine Zeitreduktion geltend.
5. Wir fordern die Abschaffung der Altersguillotine von 65 Jahren. Die Arbeitnehmenden sollen die Möglichkeit haben, ausgehend vom gesetzlichen Pensionsalter 65, ihre Pensionierung selber festzulegen.
6. Wir fordern, dass die Anpassung der Renten nach dem Mischindex unabhängig von der Zeit gestützt auf die Teuerungsentwicklung erfolgt.

Wir fordern eine zügige Revision der AHV. Die endlosen Diskussionen ohne Realisierung einer Änderung können kaum die Lösung für unsere Altersvorsorge sein.